Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 42

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gusses erhalten, muß ihnen in einem Wärmeverfahren der Kohlenstoff entzogen werden. Sorgfältig sind die Großstücke in einen Tiegel eingebaut, jeweils mindestens eine Schicht vom gleichen Modell, mit Beigabe von Hammerschlag und andern Zutaten. Diese Tiegel werden längere Zeit im Temperungsofen einer Hitze von 1000° ausgesetzt. Das leeren der Tiegel erfolgt wiederum mechanisch. Jetzt ist das Großstück zähe, ohne weich zu sein. Neuerdings Reinigung vermittelst Druckluft und Sortierung vermittelst laufendem Band. In der Richterei werden die Stücke auf die Genauigkeit der Winkel und und Formen geprüft, in der Schmirglerei von allen unnötigen Ueberresten und Anhängseln befreit. Es folgt die Verzinkerei für die unter dem Namen „galvanisiert" bekannten Fittings. Nebenher muß das Stück durch verschiedene Stellen gereinigt und sortiert werden, bevor es in die Gewindeschneiderei gelangt. Hier überraschen die mannigfaltigsten Gewindeschneidemaschinen, teilweise eingerichtet für Gewinde bis 10 engl. Zoll, einzelne Maschinen sind eingerichtet für das gleichzeitige Schneiden von drei Gewinden. In der Druckprobe wird jedes Stück einer Pressung von 20 Atmosphären und 16 Fehlerprüfungen ausgesetzt. So begreift man, daß die Fittings Marke + G F + unbedingt zuverlässig sein müssen. Endlich werden die Stücke noch gewaschen und eingefettet, bevor sie auf Lager gelegt oder gleich verpackt werden. Von großer Ausdehnung sind die Lager für die etwa 900 verschiedenen Modelle. Das erfordert natürlich eine eigene Modell- und Werkzeugmacherei mit den mannigfaltigsten Maschinen und Einrichtungen. Jeder Besucher wird die Ueberzeugung gewinnen, daß bei der Herstellung der Fischer-Erzeugnisse alle Sorgfalt und Genauigkeit angewendet und jedes Stück mehrmals gründlich überprüft wird, bevor es die vorbildlich organisierte Fabrik verläßt.

Verbandswesen.

Erfinderschutz-Verband. Der vor einiger Zeit reorganisierte Erfinderschutz-Verband der Schweiz hielt am 23. November in der Stadthalle Zürich eine Propagandaversammlung ab, an der Ing. Killias über die Sanierung des Erfindungswesens referierte. Der Redner schilderte anschaulich die mannigfachen Schwierigkeiten, denen der Erfinder, teilweise aus eigener Unkenntnis, teilweise infolge äußerer Umstände, begegnet, so daß ein Verband, der die Interessen der Erfinder wahrnimmt und sie mit Rat und Unterstützung vor Schaden schützt, einen guten Zweck erfüllen kann. Seine Mitglieder rekrutieren sich aus den verschiedenen Berufsgruppen, wobei ein vermehrter Zuzug aus technischen und wissenschaftlichen Kreisen begrüßenswert wäre. Die Erfindertätigkeit ist für unsere Industrie, die auf Erfindungen beruht und nach ständiger Vervollkommnung streben muß, bedeutungsvoll, besonders in Zeiten der Krise. Es wäre daher zu begrüßen, wenn ähnlich wie in Amerika die Unternehmer die Erfindungen ihrer Arbeiter anregen und unterstützen würden, damit sie einer Rationalisierung des Produktionsprozesses dienlich gemacht werden könnten. Der Verband plant für das Frühjahr eine Ausstellung von Erfindungen seiner Mitglieder. Eine wichtige Aufgabe kommt ihm damit zu, daß er bestrebt ist, die Erfindungen auf ihren wirtschaftlichen und technischen Wert hin zu prüfen, ungeeignete Erfindungen zurückzuweisen und phantastische oder betrügerische Erfinder zu entlarven, weil sie der Sache des guten Erfinders schweren Schaden zufügen. Die Unvollkommenheit des nationalen und internationalen Patentrechtes (in der Schweiz wird nicht einmal auf Neuheit geprüft) verlangt auch hier eine fachmännische Beratung des Erfinders; unter den Patentanwälten müssen daher Vertrauensleute gewonnen werden. Begrüßenswert sind die Bestrebungen des Völkerbundes zur Gründung eines internationalen Patentamtes. Was die entscheidende Frage der Verwertung der Erfindungen anbelangt, so regte der Referent die Gründung einer Patentverwertungsgesellschaft auf genossenschaftlicher Grundlage an, die von den Industriellen und Fabrikanten unterstützt werden sollte durch Zeichnung von Anteilscheinen. In Frankreich hat man damit gute Erfahrungen gemacht. Viel nutzlos verbrauchte oder brachliegende Intelligenz ließe sich damit für Industrie und Gewerbe gewinnen. — In der rege benutzten Diskussion fanden die Thesen des Referenten verschiedentlich Zustimmung. Von Fachleuten wurde namentlich darauf hingewiesen, daß die Prüfung der Erfindungen auf ihre wirtschaftliche Verwendbarkeit grundlegend ist und daß im übrigen die Wirksamkeit des Verbandes davon abhängen wird, inwiefern es gelingt, einen guten Mitgliederbestand und Mitarbeiterstab zu gewinnen.

(„N. Z. Z.")

Ausstellungswesen.

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1927 in Oerlikon. Organisationskomitee und Subkomitees sind ununterbrochen eifrig mit Vorarbeiten beschäftigt. Bereits ist von ersterm ein Ausstellungsreglement festgesetzt worden. Es sieht 17 Ausstellungsgruppen vor, nämlich:

1. Bauwesen (Hochbau, Tiefbau, Vermessungswesen, Baumaterialien). 2. Metallgewerbe (Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Apparate, Schlossergewerbe, Schmiede- und Wagnergewerbe, Verkehrsmittel). 3. Holzgewerbe, Bauschreinerei, Küfer- und Drechslergewerbe. 4 Möbel und Raumkunst. 5. Haus- und Küchengeräte, Glas, Keramik, Spielwaren. 6. Elektrizität, Beleuchtung, Heizung, Wasserversorgung, sanitäre Anlagen. 7. Textilindustrie. 8. Bekleidung, Ausstattung, Putz. 9. Lederwaren, Reiseartikel. 10. Nahrungs- und Genußmittel. 11. Graphische Gewerbe, Papier, Photographie. 12. Kunstgewerbe. 13. Schulwesen. 14. Sport. 15. Feuerlöschwesen. 16. Gastwirtschaftsgewerbe. 17. Gartenbau.

Es wird ein allgemeiner offizieller Katalog herausgegeben und findet eine Verlosung ausgestellter Gegenstände statt.

Holz-Marktberichte.

Wie steht es mit dem Holzmarkt? (Korr.) In einer frühern Betrachtung wurde dargetan, daß sich die Verhältnisse auf dem ausländischen Holzmarkt gegenüber dem letzten Markt etwas gebessert hätten und daß die Hoffnung berechtigt sei, daß sich auch auf dem Inlandmarkt bessere Verhältnisse anbahnen werden. Auch heute treffen aus Deutschland und Frankreich gute Berichte ein. Namentlich der französische Markt übt einen günstigen Einfluß auf die inländische Holzverwertung aus. In doppelter Hinsicht: einmal werden wir von der französischen Konkurrenz ziemlich verschont und zweitens erweist sich der französische Markt aufnahmefähig für schweizerisches Holz. Das bekommt insbesondere die Westschweiz zu spüren. Bedeutende Mengen von Holz aller Art konnten diesen Winter schon nach unserem westlichen Nachbarland spediert werden. Das ist der Grund, warum in den Westkantonen der m³ 2, 3, 4, sogar 5 Fr. mehr gilt als letztes Jahr. Sonst war man gewöhnt, daß dort die Preise tiefer standen als in der Zentralschweiz. Das wird die wohltätige Folge haben, daß die Westschweiz auf den übrigen schweizerischen Märkten keinen preisdrükkenden Einfluß ausübt. Aus dem südlichen Deutschland wird berichtet, daß die bisher stattgefundenen Auktionen